

Türkei: Einzelfallprüfung bei Exportkreditgarantien

[Düsseldorf, 13. November 2017] Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien hat die Beschlusslage für die Türkei angepasst und das Deckungsvolumen für das laufende Jahr 2017 auf 1,5 Mrd. € begrenzt. Türkeigeschäfte können damit auch weiterhin mit Exportkreditgarantien abgesichert werden. Sie unterliegen künftig jedoch einer strengen ergänzenden Einzelfallprüfung.

Sicherheiten

- Bei staatlichen Bestellern ist sowohl für kurzfristige Geschäfte als auch für Geschäfte mit längeren Laufzeiten und Auftragswerten von nicht mehr als 5 Mio. € vor Risikobeginn die Garantie einer türkischen Geschäftsbank zu stellen.
- Bei Geschäften mit längeren Laufzeiten und Auftragswerten über 5 Mio. € ist vor Risikobeginn die Garantie des Minister of State and Deputy Prime Minister, vertreten durch das Undersecretariat of Treasury and Foreign Trade oder dessen verpflichtende Mitunterzeichnung des Kreditvertrages erforderlich.
- Bei privaten Bestellern sind bei nicht ausreichender Bonität des ausländischen Bestellers Banksicherheiten erforderlich.

Kontakt:

Hans-Peter Mantsch, Telefon: +49 211 8221-4188, E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de

Die IKB Deutsche Industriebank AG begleitet mittelständische Unternehmen mit Krediten, Risikomanagement, Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.